

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	03.02.2014

Verlängerung des Vertrages über die Vermarktung des Zugweges zwischen der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH (GGKK) und der Stadt Köln

Seit 2001 war die Vermarktung des Zugweges von Weiberfastnacht bis Rosenmontag für alle Sessio-
nen bis zum 31.03.2013 vertraglich exklusiv auf die GGKK übertragen worden. Für die Verwaltung ist
mit dieser exklusiven Übertragung der Vermarktungsrechte entlang des Zugweges in erster Linie die
Gewährleistung einer geordneten Entwicklung der Sondernutzungen für die Aufstellung von Tribünen,
LKW-Tribünen, Food- und Non-Food-Ständen sowie Toiletten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen
Sicherheit und Ordnung entlang des Zugweges während des Straßenkarnevals verbunden.

Da der bisherige Vermarktungsvertrag zum 31.03.2013 ausgelaufen ist, wurde in Absprache mit dem
Vergabeamt und dem Rechtsamt nunmehr ein aufgrund Erfahrungen der Vorjahre modifizierter Ver-
trag bis zum 31.03.2018 geschlossen, der insbesondere die Vermarktungsmöglichkeiten auch in zeit-
licher Hinsicht konkretisiert. Zusätzlich wurde nunmehr der Ausschluss von Schadensersatz- oder
Entschädigungsansprüchen des Festkomitees ausdrücklich in den Vertrag aufgenommen.
Zur Einhaltung der des europarechtlich seitens der Stadt Köln zu gewährleistenden Transparenzge-
botes wurde die Verpflichtung der GGKK zur Vergabe dieser Vermarktungsleistung an einen Dritten
in einem qualitätvollen, rechtssicheren Interessenbekundungsverfahrens vereinbart.

Der Vertrag zwischen der Stadt Köln und der GGKK ist als Anlage beigefügt.